



GEMEINDE ILVESHEIM

Bürgermeisteramt - Postfach 1165 - 68543 Ilvesheim

Dienstgebäude:

Schloßstrasse 9, 68549 Ilvesheim

Telefon-Zentrale: **0621/49660-0**

Telefax: **0621/49660-50**

E-Mail: **Gemeinde@Ilvesheim.de**

Ordnungsamt

Bearbeitung: **Herr Wolf**

Zimmer-Nr.: **10**

Telefon: **0621/49660-40**

E-Mail: **Thomas.Wolf@Ilvesheim.de**

Unser Zeichen: **Wo/w.**

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzl.: 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ilvesheim, **21.01.2016**

Genehmigung zur Aufstellung von Werbeschildern

Sehr geehrter _____,

gem. § 14 Abs. 2 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Ilvesheim vom 16.12.1996 genehmigen wir Ihnen in der Zeit

_____ vom _____ bis _____

die Aufstellung von Werbeschildern in der Größe DIN A 1 für die Veranstaltung

Es dürfen jeweils zwei Schilder am Ortseingang von Ilvesheim aufgestellt werden.

Die Plakate/Schilder müssen mit den beigefügten Genehmigungs-Aufklebern versehen sein. Plakate/Schilder ohne die Genehmigungs-Aufkleber der Gemeinde Ilvesheim werden entfernt.

Die Schilder sind nach dem _____ umgehend zu entfernen.

Der Antragsteller stellt die Gemeinde Ilvesheim für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Plakate stehen.

. / .

Weitere Auflagen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger müssen um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs mit Hilfe von Kabelbindern befestigt werden. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind die instanzzusetzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.

Die Gebühr beträgt gemäß Gebührenverzeichnis Nr. 12 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ilvesheim in der gültigen Fassung: **25,00 €**.

Die Verwaltungsgebühr wird per Gebührenbescheid gesondert erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

W o l f

2. Rechnungsamt, i. Hs. bitte Kostenrechnung

3. Bauhof, mit der Bitte um Überwachung/Einhaltung der Genehmigung

4. Z.d.A.

ab: